



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Verbesserter Smithianismus : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Verbesserter Smithianismus

(Schluß)



nachdem Oppenheimer die Physiologie und Biologie der reinen Tauschgesellschaft entwickelt hat, untersucht er die der gestörten, liefert also eine Pathologie der Tauschgesellschaft. Er nimmt an, daß an der Grenze des Staates, der sich bis dahin der vollen wirtschaftlichen Harmonie erfreut hat, ein Eroberer erscheine, den Staat unterjochte (was, nebenbei bemerkt, einem Staate, der eine Tauschgesellschaft und sonst nichts sein will, sehr leicht begegnen kann) und den Einwohnern einen Tribut auflege. Verteilt er den Tribut gleichmäßig, so wird der Organismus zwar geschwächt und kann erdrückt werden, aber er wird nicht krank (als ob nicht Schwäche auch schon eine Krankheit wäre!). Legt der Eroberer aber nur den Bauern einen Tribut auf, so übt er dadurch einen einseitigen Druck auf diesen Stand, der das Land entvölkert und die Stadt übervölkert; der Organismus erkrankt dann. Es wird nun sehr scharfsinnig entwickelt, welche verschiedenen Übelstände sich ergeben, wenn der Tribut in dieser oder jener Form eingezogen wird; das gemeinsame Ergebnis ist, daß in der Stadt wie auf dem Lande Ausbeutung, Bodensperre und Bodenzwucher auftreten. Eine der verschiedenen Annahmen Oppenheimers fällt mit der Grundansicht von Rodbertus zusammen, den Oppenheimer nicht nennt und vielleicht nicht kennt, er ist ja auch auf ganz anderm Wege zu seiner Auffassung gelangt als Rodbertus, der sie nicht deduziert, sondern der Erfahrung entnommen hat. Oppenheimer betrachtet also, wie die Dinge verlaufen würden, wenn der Eroberer den Besiegten ihr gegenwärtiges Einkommen ungeschmälert ließe und nur die „Zuwachsrente“ beanspruchte, das, was sie in Zukunft durch den technischen Fortschritt mehr erwerben würden; wenn er also ähnlich handelte wie der heutige Hausagrariar, der seinem Ladenmieter jeden Mehrverdienst durch eine Mietsteigerung abnimmt. Rodbertus hat bekanntlich behauptet, aller Mehrertrag der immer produktiver werdenden Arbeit fließe der Rente zu, und die Arbeiter blieben trotz alles technischen Fortschritts auf den notwendigen Unterhalt beschränkt. An die Stelle des einen Eroberers tritt nach Oppenheimer in der Weltgeschichte der grundbesitzende Adel. Genau so wie in der Hypothese der Eroberer wirke das agrarische Großgrundeigentum. Unter agrarischem Großgrundeigentum versteht er „jedes landwirtschaftlich genutzte Stück Boden, dessen

Ertrag so geteilt wird, daß die darauf wirtschaftlich arbeitenden Subjekte ein unveränderliches oder doch nur wenig veränderliches Fixum, der Inhaber des juristischen Eigentumstitels aber den ganzen Rest erhält.“ Unter diesen Begriff fallen weder der Kleinbauer noch die mittelalterliche Großgrundherrschaft; denn jener ist Arbeiter und Eigentümer in einer Person, diese aber warf dem Titulareigentümer einen festen oder wenig veränderlichen Zins ab, während dem arbeitenden Bauer der Rest, also auch der Zuwachs verblieb. (Es war dies die Grundeigentumsverfassung, die von der Zeit des Verfalls des Großgrundbesitzes der fränkischen Zeit bis zu der Entstehung des modernen Ritterguts vorwog. Der zum Hofe gehörige und von diesem aus bewirtschaftete Ackerfleck war klein. Das ganze übrige Herrenland war thatächlich in den Besitz der Bauern übergegangen und gehörte dem Herrn nur noch dem Namen nach. Die Bauern hatten sich aus den Hörigen, die zu ungemessenen Diensten verpflichtet gewesen waren, in Zinsbauern oder Erbpächter verwandelt. Der Herr war nicht mehr Eigentümer, sondern nur noch Oberherr und Rentempfänger; er war die mit einer festen Rente besoldete Obrigkeit der Bauern.) Dagegen falle unter diesen Begriff jedes heutige Landgut, das verpachtet oder mit Lohnarbeitern bewirtschaftet werde. „Der Tagelöhner des Großgrundbetriebes erhält seinen standard of life, und auch der Pächter auf die Dauer nicht mehr als den standard of life seiner Klasse: alles aber, was dem Ertrage und mithin dem Werte des Bodens aus allgemein wirtschaftlichen Verhältnissen zuwächst: durch Vergrößerung der Kaufkraft des wachsenden Marktes, Absinken der vom Produzenten zu tragenden Transportkosten, speziell Eisenbahnbau, Kanalbauten, Handelsverkehr, Sinken des Zinsfußes, wissenschaftliche Fortschritte usw., alles dies wächst dem Eigentümer zu.“ Bei dem Pächter stimmt das doch wohl nicht ganz; mit dem pflegt der Eigentümer die Zuwachsrente zu teilen; wollte dieser sie ganz an sich reißen, so würde er dadurch alle Meliorationen verhindern und damit den Zuwachs vernichten. So sind die englischen Grundherren wohl mit den irischen Kleinpächtern verfahren, aber gewiß nicht mit den englischen Großpächtern, und der preußische Domänenfiskus verfährt mit seinen Pächtern schon lange nicht so. Übrigens muß der Großpächter, den Oppenheimer hier als ein Opfer des ausbeutenden Großgrundbesitzers darstellt, seiner Theorie nach selbst schon als eine unberechtigte Existenz betrachtet werden, da er ja Lohnarbeiter beschäftigt, die nicht besser gestellt sind, als die des selbstwirtschaftenden Besitzers, er also ein „ausbeutender“ Unternehmer ist.

Am Schlusse der „Pathologie des sozialen Körpers der Tauschwirtschaft“ kommt er noch einmal auf den Kernpunkt seines Buches „Siedlungsgenossenschaften“ zurück. Er hat dort gezeigt, wie es komme, daß zwar Konsumvereine, nicht aber Produktivgenossenschaften gedeihen. Sene sind Vereine von Käufern. Das Interesse des Käufers ist, wohlfeil einzukaufen, und dieses Interesse wird weder durch die Vermehrung der Mitgliederzahl eines solchen Vereins, noch

durch die Gründung mehrerer Vereine derselben Art beeinträchtigt. Produktivgenossenschaften dagegen sind Genossenschaften von Verkäufern. Das Interesse des Verkäufers ist, teuer zu verkaufen, und dieses wird durch jeden weiteren Verkäufer von Waren derselben Art beeinträchtigt, denn jeder neue Verkäufer ist ein Konkurrent und ein Preisdrücker. Produktivgenossenschaften ruiniren daher einander gegenseitig ebenso gut wie Einzelverkäufer. Bei landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften würde sich, meint er, die Sache deswegen anders verhalten, weil der Bauer den größten und wichtigsten Teil seiner Bedürfnisse aus seiner eignen Wirtschaft befriedigt und daher nicht, gleich dem Fabrikanten, mit seiner ganzen Existenz, sondern nur mit einem Teile seines Komforts vom Verkauf seiner Ware abhängt; er ist weit mehr Käufer als Verkäufer, während der Fabrikant vor allem Verkäufer ist. Dieser Unterschied sei bisher übersehen worden, und man habe daher die Genossenschaften falsch eingeteilt in distributive und produktive. Diese Einteilung beruhe auf einer Vermischung der beiden Bedeutungen des Wortes Distribution. Dieses bezeichne einmal die Verteilung des Volkseinkommens unter die verschiedenen Klassen, Stände und Personen, und das sei selbstverständlich überhaupt keine Genossenschaftsfunktion. Dann aber verstehe man darunter die Aushändigung der Güter an die Konsumenten durch den Händler, und die gehöre zur Produktion, denn ein Gut sei nicht eher produziert, als sein Entstehungsort heraus aus Licht gebracht und für den Gebrauch bereit, als bis es in den Händen des Konsumenten ist. Demnach seien auch die sogenannten Distributivgenossenschaften nur eine Art von Produktivgenossenschaften. Diese Unterscheidung sei also hinfällig, und man müsse statt ihrer die andre einführen in Käufer- und Verkäufergenossenschaften. Übrigens gelte, was von dem Interessenkonflikt der Verkäufer gesagt ist, nur für den heutigen kranken Gesellschaftsorganismus. Im gesunden würde nicht allein der Landwirt, sondern auch der Fabrikant und der gewerbliche Arbeiter von dem heutigen Verhängnis frei sein, das seine Existenz von dem Verkauf einer einzigen Art von Waren abhängig macht; dem auf seinem Gewerbe lastenden Mehrdruck würde ein Minderdruck auf einem andern Gewerbe entsprechen, in das der vom Druck Betroffene ohne Umstände einspringen könnte (Oppenheimer führt aus, wie er sich das denkt). Dann aber würde es auch nicht vorkommen, daß, wie dies heute geschieht, bei beginnendem Druck der Verkäufer, anstatt die Produktion einzuschränken und so den Preis wieder zu heben, sie vielmehr ausdehnte, damit es die Menge bringe, was natürlich den Preis noch weiter hinabdrückt. Dieses Krisen erzeugende Mittel könne nur in der heutigen Gesellschaft angewandt werden, wo der Unternehmer eine Zeit lang den Profitausfall durch Lohndruck hereinzubringen vermöge; in der gesunden Tauschgesellschaft, wo dem Arbeiter sein voller Verdienst ausgezahlt werden müsse, sei Ausdehnung der Produktion bei sinkenden Preisen nicht möglich, und steige der Preis immer durch entsprechende Einschränkung der Produktion von selbst wieder auf die normale Höhe. In einem

Anhänge wird der eigentlich schon durch die aufgestellte Theorie widerlegte Malthusianismus noch besonders bekämpft.

Der zweite Teil soll an einem Überblick der deutschen Wirtschaftsgeschichte zeigen, wie die Entwicklung in der That nach den aufgestellten Gesetzen verlaufen sei. Es wird u. a. gezeigt, daß in der Zeit, wo das ältere „agrarisches Großgrundeigentum“ verschwunden und das neue noch nicht entstanden war, keine Ausbeutung stattfand. Man kann das innerhalb gewisser Grenzen zugeben. Die mittelalterliche Gewerbepolitik bekannte sich zu dem Grundsatz, daß es kein andres Einkommen als Arbeitslohn geben und daß der Handwerksmeister keinen Gewinn ziehen dürfe weder aus der Ausbeutung seiner Gesellen und Lehrlinge, noch aus dem Handel mit Materialien. Und dieser Grundsatz konnte einigermaßen durchgesetzt werden, weil und soweit nicht zwei Gesellen einem Meister, sondern zwei Meister einem Gesellen nachliefen, und weil und soweit die Technik noch so unvollkommen, der Geschäftsgang so schwerfällig und der Handel so unentwickelt war, daß der „Künstler,“ als Lohnwerker, nur die vom Kunden eingekauften Materialien verarbeitete. Soweit also konnte der Handwerker in der That nicht kapitalistischer Unternehmer, nicht Fabrikant werden. Aber dieser Zustand hat weder so allgemein noch so anhaltend und gleichmäßig geherrscht, wie Oppenheimer anzunehmen scheint. Schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurden die Städte Italiens, Deutschlands und der Niederlande durch die Aufstände von Textilarbeitern erschüttert, und England hatte seine Revolten ländlicher Arbeiter. Hier und da eröffnet Oppenheimer Einblicke in den Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen, die neu genannt werden dürfen. Wie die niederländische Wollenmanufaktur auf England gewirkt und dort durch eine ungeheure (übrigens von Oppenheimer nur ganz flüchtig erwähnte) Umwälzung den heutigen, vom mittelalterlichen so grundverschiedenen Zustand herbeigeführt hat, das ist allgemein bekannt; aber die ganz anders geartete und doch in ihren letzten Folgen mit der englischen Entwicklung zusammentreffende Einwirkung jener Industrie auf den deutschen Nordosten, wie sie hier beschrieben wird, dürfte vor ihm noch von keinem hervorgehoben worden sein. Während die niederländische Industrie in England den Bauern von seiner Scholle vertrieb und den Acker in Schafweide verwandelte, reizte sie im Nordosten unsers Vaterlands zum Kornbau, da die dichtbevölkerten Niederlande ihre Stadtbevölkerung nicht zu ernähren vermochten, die Kornzufuhr dahin also lohnend wurde, die aus England aber aufhörte. Der Zusammenhang wird Seite 409 in folgenden Sätzen kurz angegeben: „Warum entartet die Zunft? Weil ihr Konkurrenten zuwachsen, während ihr Markt an Zahl und Kaufkraft der Konsumenten abnimmt. Woher diese Verengung des Marktes? Weil der Territorialfürst und die ländlichen Stände sich in Besitz der Zuwachszrente setzen. Was giebt ihnen die Macht zu dieser Usurpation? Der »Kurs hat sich gegen den Bauern gestellt.« Warum? Weil er nicht mehr nach dem Osten hin ausweichen kann. Was sperrt ihm das

Kolonisationsgebiet? Die Entstehung des modernen Großgrundeigentums. Woraus entsteht das Großgrundeigentum? Aus den Ritterhufen. Was macht den Ritter zum Rittergutsbesitzer? Der Getreidehandel. Wohin? Nach den westlichen Industriebezirken.“ Es wird dann noch gezeigt, wie einerseits das Vorhandensein einer slawischen Bevölkerung im Osten und andererseits die Stellung der Markgrafen, die sich vor der westlichen Territorialsürsten durch eine größere Machtfülle auszeichnete, den Prozeß gefördert hat. Die politische und soziale Struktur der Marken wird sehr gut beschrieben.

Im ganzen genommen sind die Pathologie und die historische Darstellung, so viel Angriffspunkte sie der Kritik auch im einzelnen bieten mögen, doch weniger anfechtbar als die Konstruktion der reinen und vermeintlich gesunden Taufschgesellschaft. Insbesondere erkennen wir als richtig an, daß Absperrung großer Volksmassen vom Boden den abhängigen Arbeiterstand und die ungeheuern Vermögensunterschiede unsrer Zeit erzeugt hat, daß die Schaffung des Großgrundbesitzes eine Hauptursache dieser Absperrung gewesen ist, daß das Großgrundeigentum die Gegenden entvölkert, in denen es überwiegt, daß die Anhäufung großer Vermögen die Luxusindustrien einseitig fördert und zur Wohlfahrt der Masse wenig beiträgt, daß die heutige Form der Konkurrenz abgesehen von ihren moralischen Schattenseiten uns fortwährend mit Krisen bedroht, und daß ein Zustand anzustreben ist, wo möglichst wenig Personen mit ihrer ganzen Existenz am Verkauf einer einzigen Art von Waren hängen. Aber gewichtige grundsätzliche Einwendungen haben wir doch auch hier zu erheben. Nach Oppenheimer gehört es zur Gesundheit eines Volkskörpers, daß in ihm gar keine oder nur unbedeutende Unterschiede des Einkommens bestehen. Das ist ja nun insofern wahr, als ein solcher Volkskörper von vielen sozialen Übeln, die als Krankheiten bezeichnet werden können, frei bleibt. Aber es ist zugleich auch gewiß, daß ohne Vermögensunterschiede noch nie und nirgends höhere Kultur entstanden ist, und wenn wir auf diese nicht verzichten wollen, so bleibt nichts übrig, als die sozialen Übel als Entwicklungskrankheiten mit in den Kauf zu nehmen. Selbstverständlich müssen sie so gut bekämpft werden, wie die Entwicklungskrankheiten des Einzelorganismus einem Heilverfahren unterworfen werden, und es ist daher Aufgabe der Politik, übermäßigen Ungleichheiten in der Verteilung des Volkseinkommens entgegen zu wirken und darauf zu achten, daß weder die Reichthumsanhäufung zur Übermacht weniger Personen, noch die Armut zur Verkümmern der Massen führe; dagegen ist es nicht die Aufgabe des Staates, Einkommengleichheit anzustreben, denn damit würde in einem hochzivilisirten Großstaat Unmögliches, eine Utopie angestrebt.

Schon aus diesem Grunde, und dann auch noch aus andern Gründen, können wir nicht mit Oppenheimer das Großgrundeigentum als einen Krankheit erzeugenden Fremdkörper im Gesellschaftsorganismus bezeichnen und müssen seine Behauptung bestreiten: „Das agrarische Großgrundeigentum ist der

einziges Störenfried der entwickelten Tauschwirtschaft, das einzige Hindernis der Gesellschaft der sozialen Gerechtigkeit.“ Wenn man die Erzeugung von Vermögensunterschieden und die Macht des Unternehmers, „aus seinen Lohnarbeitern Mehrwert herauszuschlagen,“ Friedens- und Harmoniestörung nennt, so ist das Großgrundeigentum allerdings ein Friedensstörer, aber nicht der einzige. Übervölkerung begründet in Ländern, die, wie Belgien, vorherrschenden Kleinbesitz und wenig Großgrundbesitz haben, dieselbe Abhängigkeit der Industriearbeiter von den Unternehmern, wie sie in England das Großgrundeigentum begründet hat, und in Toskana sind die Industriearbeiter schon im vierzehnten Jahrhundert von denselben städtischen Kapitalisten bedrückt worden, die vorher die Magnaten besiegt und beraubt und die Bauern aus der Leibeigenschaft befreit hatten. Da aber ein gewisser Grad von Differenzierung eine Bedingung der Kultur ist, kann der Großgrundbesitz so wenig wie irgend eine andre Form des Reichtums Störenfried und Fremdkörper im Gesellschaftsorganismus genannt werden. Das wird er nur, wenn er, wie in Ostelbien und in England, überwiegt, oder wenn er, wie in Italien und Ungarn, durch eine schlechte Agrarverfassung mit dem Gesamtorganismus falsch verbunden ist. An sich ist er so wenig ein Fremdkörper, daß er vielmehr eines der wichtigsten Organe der Volkswirtschaft darstellt, indem, von der Römerzeit anzufangen bis heute, alle Fortschritte der Landwirtschaft vom Großgut ausgegangen sind, und ein vollkommen rationeller Betrieb auf dem nur von einer Familie bewirtschafteten Kleingut gar nicht möglich ist. Insbesondere würde bei einer Zerspaltung in kleine Parzellen die Pferde- und Rindviehzucht aufhören; wir würden zu chinesischen Zuständen gelangen, die allerdings gewisse soziale Übel, zugleich aber auch gewisse soziale Vollkommenheiten und jedenfalls die höchste Vollkommenheit des Ackerbaus und die ganze Viehzucht mit Ausnahme der Schweinezucht ausschließen. Auch die nicht bloß volkswirtschaftlich so ungeheuer wichtige Erhaltung des deutschen Waldes ist den Großgrundherrschaften zu danken. Es kann sich also für eine verständige Politik niemals um die Vernichtung des Großgrundbesitzes handeln, sondern nur um seine Einschränkung in Gegenden, wo er überwuchert.

Endlich glauben wir nicht an die Möglichkeit einer vollkommenen sozialen Harmonie und an die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit. Den Glauben daran halten wir für utopisch. Die irdische Lebensaufgabe der Völker besteht in dem immerwährenden Streben nach dieser Harmonie und dieser Gerechtigkeit, einem Streben, das sein Ziel hienieden so wenig erreicht wie irgend ein anderes menschliches Streben.

